

Antrag auf Entlassung aus dem öffentlichen Dienst als Beamter?

Beitrag von „the-unknown-teacher-man“ vom 21. Mai 2005 19:48

Hallo,

ich stelle diesen Thread mal einfach wieder her... hatte ihn unter Word abgespeichert, meine Antwort (nach Potillas Beitrag) ist allerdings neu...

the-unknown-teacher-man

hallo,

wie ich neulich erfuhr, darf ein Beamter nicht einfach kündigen, er muss beantragen, dass er aus dem Dienst ausscheiden darf.

Hat jemand eine Ahnung, ob das in der Regel genehmigt wird? Und ob man dann für die paar Jährchen, die man als Beamter tätig war, einen gewissen prozentualen Pensionsanspruch hat?

danke

mfg

der unbekannte Lehrer

Remus Lupin

Normalerweise wird deinem Entlassungsgesuch entsprochen und dein Dienstherr versichert dich in der gesetzlichen Rentenversicherung nach.

leppy Bei meiner Mutter war es problemlos. Jedoch kommt bei der Rentenversicherung wenig raus. Sie war ca. 20 Jahre im Dienst (teilw. Teilzeit, teilw. beurlaubt) und kann aus dieser Zeit mit ca. 350€ rechnen.

Gruß leppy

Bablin

Ich habe es gemacht. Dem wurde auch entsprochen. Für meine Pension ist das sogar günstiger, da ich dann im Überlebensfall Anspruch auf die Pension meines Mannes haben werde, was nicht der Fall wäre, wenn ich selbst meinen Pensionsanspruch behalten hätte. Mein Gehalt, dass ich beim Wiedereintritt als Angestelle bekam, beträgt allerdings weniger als die Hälfte des früheren.

Bablin

Potilla

Mal 'ne neugierige Frage:

Wieso will man denn aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden???

Haben nicht eher alle immer die Absicht verbeamtet zu werden

Nachdenkliche Grüße

Potilla

Hallo,

danke für eure Antworten.

Remus, hm, normalerweise, also nicht immer, oder? Da gibt es also wohl mal wieder Ausnahmen - z.B. Mangelfach, oder? Muss ich wohl doch mal das Schulverwaltungsblatt etc. wälzen 😊 .

Wie lange dann der "Ausscheide-Bescheid" braucht, weiß nicht auch zufällig jemand?

ich will übrigens - wenn das überhaupt für mich in Frage kommt - nicht als Angestellter in dem betreffenden Bundesland weiter arbeiten, sondern ganz aus dem Landesdienst ausscheiden

Tja, warum ich mich danach erkundige? Wäre sozusagen der letzte Ausweg, falls meinem Versetzungsantrag in ein anderes Bundesland auch in Zukunft nicht stattgegeben wird (obwohl es dieses Jahr eigentlich geklappt hatte, aber das wurde quasi rückgängig gemacht 😡). Dann such ich mir halt ne nette Privatschule in meiner Wunschgegend 😊

mfg

der unbekannte Lehrer

Beitrag von „leppy“ vom 21. Mai 2005 19:52

Bei meiner Ma war es so, dass sie nicht mehr als Lehrerin arbeiten wollte sondern woanders mit ihr Geld verdienen. Sie hatte außerdem ihre Urlaubsjahre rum und hätte wieder anfangen müssen.

Gruß leppy

Beitrag von „gemo“ vom 21. Mai 2005 21:51

Unbekannter Lehrermann,

es ist mir heute Abend zu viel, im - dann nur hessischen - Beamtenrecht nach zu schauen. Aber das kannst Du für Dein Bundesland ja selbst tun.

Vor Jahren war es so, dass Du deine Bereitschaft, "Dich dem Staat voll hin zu geben" (Beamter zu sein), jederzeit beenden konntest. Entsprechend Deiner Dienstzeit musste Dich der letzte "Dienstherr" bei der BfA nachversichern.

Erkundige Dich genau nach den anzurechnenden Jahren, denn da versuchen - leider - die öffentlichen Stellen oft den Einzelbürger über's Ohr zu hauen.

Im Beamtenamt werden heute auch nicht mehr alle Jahre ab dem 21. Geburtstag bei ungebrochener Schule-Studium-Berufsanfang-Laufbahn gerechnet. Dein bisheriger Pensionsanpruch ist auch jämmerlich gering.

Lass Dich nicht auf eine "Kündigungsfrist" ein, wenn diese beamtenrechtlich gar nicht besteht. Schau selbst nach - und wenn es behauptet wird, lass Dir die Fundstelle kopieren. Wahrscheinlich gibt es diese nicht.

Beispiel: Ich habe in NRW mein I.Examen noch zu Zeiten von Lehrerknappheit gemacht und wollte danach nach Hessen zurück. Man hat mich in NRW mehrmals aufgefordert, meinen Einsatzwunsch schriftlich mit zu teilen. Auf meine Ablehnung hin wollte man mir weiß machen, dass ich einen Entlassungsantrag aus NRW stellen müsse, da ich ja schließlich dort (4 Semester) studiert hatte. Da ich nie irgends eine Verpflichtung unterschrieben hatte, bin ich einfach gegangen. Hätte ich aber diesen "erlogen" Entlassungsantrag gestellt, wäre dem damals nie statt gegeben worden.

Also selbst nach den Regelungen schwarz auf weiß schauen !

Alles andere sind nur Gerüchte - wie meine Worte jetzt hier.

Viele Grüße, Georg Mohr

Beitrag von „Bablin“ vom 21. Mai 2005 22:04

Eselsbrücke für Gemo

Bleib nicht leise, wenn dir jemand etwas weismachen will !

Bablin

Beitrag von „gemo“ vom 21. Mai 2005 22:11

Klasse Bablin !

War mir der Unicherheit bewusst und zu faul, nach zu schauen. Aber "bewusst" wird bestimmt mit "ss" geschreiben.

Lieben Dank und liebe Grüße, Georg.

Beitrag von „the-unknown-teacher-man“ vom 21. Mai 2005 22:23

thx noch mal für eure Antworten,

in meinem Bundesland gibt es (habe jetzt mal nachgeschaut, hätte ich ja eigentlich machen können, eh ich den Thread aufmache , aber auch nie damit gerechnet, dass sowas im Internet steht) die Regelung, dass man nach höchstens drei Monaten oder am Ende des Halbjahres (aus unterrichtlichen Gründen) auf Antrag entlassen werden kann...

mfg

der unbekannte Lehrer